



STADT MANNHEIM²

Fachbereich Bauverwaltung

Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtungen der Eisenbahninfrastruktur im Industriehafen Mannheim

-Besonderer Teil- (NBS-BT)

Stand: 01. Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Anwendungsbereich	3
2. Änderungen/Ergänzungen zu den NBS-AT	3
2.1. zu Abschnitt 5.2.....	3
2.1.1 Informationen der Stadt nach 5.2.1	3
2.1.2 Informationen der EVU nach 5.2.2	3
3. Betrieb	3
3.1. Betriebliche Vorschriften	3
3.2. Durchführung der Fahrten.....	3
3.3. Kommunikation.....	3
3.4. Bezirke und Anschließer	4
3.4.1 Rangierbezirke	4
4. Beschreibung der Infrastruktur	4
4.1. Lage	4
4.2. Unterlagen und Bedienmittel.....	4
4.3. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur	4
4.3.1 Streckenklasse.....	4
4.3.2 Radien.....	4
4.3.3 Gleise:	5
4.3.4 Weichen des Durchfahrgleises:	5
4.3.5 Bahnübergänge	6
5. Notfallmanagement	6
6. Entgeltgrundsätze.....	6
7. Infrastrukturnutzungsvertrag	6
8. Besondere Zugangsvoraussetzungen	6
9. Kontakte / Ansprechpartner.....	7
10. Veröffentlichungen.....	7

1. Anwendungsbereich

Diese NBS-BT gelten für die Eisenbahninfrastruktur des Industriehafen in Mannheim. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Serviceeinrichtung gemäß § 2 Absatz 3 c Nr. 8 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

2. Änderungen/Ergänzungen zu den NBS-AT

2.1. zu Abschnitt 5.2

2.1.1 Informationen der Stadt nach 5.2.1

Die Information der Stadt an die EVU wird durch den Eisenbahnbetriebsleiter oder dessen Stellvertreter vorgenommen. Im Normalfall wird per Fax oder E-Mail informiert, im akuten Gefahrfall vorab telefonisch.

2.1.2 Informationen der EVU nach 5.2.2

Die EVU stellen sicher, dass der EBL der Stadt oder dessen Stellvertreter bei Lademaßüberschreitungen vorab per Fax oder Mail und bei Unregelmäßigkeiten im Betrieb umgehend telefonisch benachrichtigt werden.

Die EVU melden ihr Verkehrsaufkommen der Stadt.

3. Betrieb

Es werden ausschließlich Rangierfahrten auf Sicht durchgeführt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h, Einschränkungen regelt die SbV.

3.1. Betriebliche Vorschriften

- Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
- Eisenbahn-Signalordnung (ESO)
- Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (SIG-VB-NE)
- Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV, zu beziehen über die Stadt Mannheim)

3.2. Durchführung der Fahrten

Ein-, Aus- und Umsetzfahrten zwischen Rangierbezirken sind dem Ww Käfertal anzumelden. Dieser gibt die Fahrten in der Reihenfolge der Anmeldungen frei. Näheres regelt die SbV.

Die Rangierbezirke sind gegen das Hauptgleis mit Signal Ra 11 gekennzeichnet.

3.3. Kommunikation

GSM-R ist nicht ausgeleuchtet. Es ist bei Einfahrt auf P-GSM (D) umzustellen.

3.4. Bezirke und Anschließer

3.4.1 Rangierbezirke

Der Industriehafen ist in 5 Rangierbezirke unterteilt, ferner liegen zwei Anschlüsse direkt an Gleis 24. Rangierbezirke:

- Kaiser-Wilhelm-Hafen (über W 241)
 - Fa. TSR
- Franzosenkai (über W 251)
 - Fa. Kampffmeyer, Cremer, Pfalzmühle, Wincanton
 - (Fa. Bühler/ehem. Estol)
- Friesenheimer Straße (über W 261/263)
 - Fa. Bühler
- Hochufer (über W 271)
 - Fa. Fuchs, Litterer, Bunge
 - (Fa. Kern nicht bedienbar)
- Nord (über W 308)
 - Fa. MVV, Mifuma
 - diverse Ladestellen ohne Verladetätigkeit)
- Anschlüsse an Gleis 24:
 - Schienenlager der Stadt Mannheim (über W 273)
 - BASF (Ende Gleis 24)

4. Beschreibung der Infrastruktur

4.1. Lage

Die Infrastruktur des Industriehafens ist an Strecke 4043 nördlich des Bf MA-Käfertal angeschlossen. Die Grenze zwischen Stadt und der DB Netz AG bildet der Spitzenstoß der W 241.

4.2. Unterlagen und Bedienmittel

- entfällt

4.3. Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur

4.3.1 Streckenklasse

Auf der gesamten Infrastruktur gilt Streckenklasse D4.

4.3.2 Radien

Es liegen keine Radien < 140 m vor.

4.3.3 Gleise:

Gleis:	Nutzlänge in m:	Nutzung:	Gefälle:
3		Durchfahrgleis bis BÜ Lagerstraße	9 ‰ W 241 zum BÜ Hemmerstraße
4	110 m	Umfahrung zu Gleis 3 (W 52 – W 58)	
24		Hauptgleis	9 ‰ Diffenébrücke zum BÜ 531; 8 ‰ Diffenébrücke zur W 261
25		Durchfahrgleis	8 ‰ W 252 zur W 191
26	1.400 m	Rangiergleis (siehe 3.6.4 SbV)	8 ‰ W 252 zur W 191
27	115 m	Rangier- und Ladegleis	
34	380 m	Abstellgleis	
35	1.100 m	Rangiergleis	
36		Durchfahrgleis	
38	520 m	Rangier- und Ladegleis	
39	980 m	Rangiergleis	
40		Durchfahrgleis	
43	400 m	Rangiergleis	
44	260 m	Rangiergleis	
47		Durchfahrgleis bis W 312	
47	410 m	Rangier- und Ladegleis ab W 312	
48		Rangiergleis bis W 316	
48		Durchfahrgleis ab W 317	
49	540 m	Rangier- und Ladegleis	
50	170 m	Umfahrung zu Gleis 51 (W 321 – W 322)	
51	130 m	Ausziehgleis W 320 bis Prellbock	
51	170 m	Rangiergleis nach W 320	

4.3.4 Weichen des Durchfahrgleises:

Die Weichen des Durchfahrgleises 24 sind bis auf wenige Ausnahmen fernbedient durch den Ww Käfertal.

Weichen-Nr.		Bemerkung
241	Abzweig Kaiser-Wilhelm-Hafen	
251	Abzweig Franzosenkai	
252	Verteiler Franzosenkai	
261	Abzweig Friesenheimer Straße	
263	Abzweig Friesenheimer Straße	
271	Abzweig Hochufer	
273	handbedient	verschlossen
308	handbedient, ohne Grundstellung	

Alle weiteren Weichen im Hafen sind handbedient.
Anschlussweichen weisen abweisende Grundstellung auf.

4.3.5 Bahnübergänge

Sowohl technisch gesichert (fahrzeugbewirkt) als auch Postensicherung.

5. Notfallmanagement

Das Notfallmanagement ist der DB Netz AG übertragen worden. Notfallmeldestelle ist der Ww MA-Käfertal. Näheres regelt die SbV.

Abwicklungsgrundlage ist die Buvo-NE, Unfallmeldeblätter 1 sind als Anhang zur SbV ausgeführt.

6. Entgeltgrundsätze

Die Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur sind in dem Entgeltverzeichnis der Stadt Mannheim aufgeführt. Das Entgeltverzeichnis ist im Internet veröffentlicht (siehe Nr. 10 Veröffentlichungen).

7. Infrastrukturnutzungsvertrag

Der Zugang zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur im Industriehafen Mannheim erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages, den der betreffende Zugangsberechtigte auf Antrag mit der Stadt Mannheim abschließt. Die Gestattung zur Nutzung der bereitgestellten Einrichtungen bezieht sich grundsätzlich nur auf Mitarbeiter des Zugangsberechtigten. Anträge auf Zugang zur Eisenbahninfrastruktur können in schriftlicher Form per Brief, Fax oder E-Mail gestellt werden. Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen. Anträge müssen zumindest folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Ansprechpartner des EVU
- Unterscheidung ob Regel- oder Spotverkehr, bei Regelverkehr falls möglich Plandaten

Der Einsatz von Subunternehmern durch das EVU ist nach Anmeldung gestattet. Die Anmeldung eines Subunternehmers ist bei der Trassenbestellung vorzunehmen. Sollte ein Subunternehmer nicht in seinem eigenen Namen mit der Stadt Mannheim einen Infrastrukturnutzungsvertrag abgeschlossen haben, so betrachtet die Stadt Mannheim den Zug, gleichgültig wer ihn fährt, im Sinne von § 278 BGB als einen Zug des EVU. Das EVU bzw. seine Versicherung übernimmt für den jeweiligen Subunternehmer sowohl die materielle als auch die finanzielle Haftung und der Betriebsleiter des EVU die rechtliche, insbesondere die eisenbahn- und strafrechtliche Verantwortung für die Aktionen des Subunternehmers. Das EVU weist der Stadt Mannheim analog zu Punkt 2.2 der NBS-AT die Übernahme derartiger Risiken durch seine Haftpflichtversicherung nach.

8. Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die von den EVU eingesetzten Triebfahrzeugführer bedürfen eines gültigen Führerscheins nach entsprechender Vorschrift, der auf Verlangen nachzuweisen ist. Die vom EVU eingesetzten Triebfahrzeugführer benötigen die erforderliche Ortskenntnis (siehe Nr. 2.3.3 NBS-AT).

9. Kontakte / Ansprechpartner

Stadt Mannheim
Fachbereich Bauverwaltung
Abteilung Vergaben und Verträge
Collinistraße 1
68161 Mannheim
Tel. (06 21) 293 - 0
Fax (06 21) 293 - 7325
E-Mail: 60.14-vertraege@mannheim.de

Stadt Mannheim
Fachbereich Tiefbau
Abteilung Erhaltung – Straßen, Wasser- und Gleisbau
Collinistraße 1
68161 Mannheim
Tel. (06 21) 293 – 0
Fax (06 21) 293 – 7793
E-Mail: 68.tiefbau@mannheim.de

10. Veröffentlichungen

Die Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtungen des Industriehafen Mannheim sind im Internet www.mannheim.de/stadt-gestalten/serviceeinrichtungen-industriehafen-mannheim veröffentlicht.